

31. Juli 2017

Frau Nowack

2886

L 12

Vorlage für die Sitzung des Senats am 8. August 2017

„Maulkorb: Ist die Meinungsfreiheit für Mitglieder des Runden Tisches Hospiz- und Palliativversorgung (RTHP) gewahrt?“

(Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die Mitglieder des RTHP sich verpflichten müssen unterschiedliche Meinungen zu verschweigen und wie erklärt der Senat die Regeländerung gegenüber 2015?
2. Welches Ziel verfolgt der Senat mit der Selbstverpflichtung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des RTHP?
3. Wie definiert der Senat das Durchsetzen eines „eigenen Standpunktes“ und wann beginnt ein solches Durchsetzen in Abgrenzung zur grundgesetzlich garantierten Freiheit der Meinungsäußerung?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Es ist nicht vorgesehen, Mitglieder des Runden Tisches Hospiz-Palliativ zum Verschweigen unterschiedlicher Meinungen zu verpflichten.

Zu Frage 2:

Der Senat misst dem Runden Tisch grundsätzlich eine wichtige Rolle bei und beabsichtigt deshalb, ihn neu zu konzipieren. Die Größe des Runden Tisches und seine Konstruktion hatten im Laufe der Zeit die Bearbeitung der Themen erschwert. Einzelne Vertreterinnen und Vertreter hatten sich bereits aus dem Runden Tisch zurückgezogen, die Bereitschaft zur Mitarbeit war insgesamt gesunken. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz haben daher ein neues Konzept entwickelt und dem Runden Tisch vorgestellt. In einer Vereinbarung soll unter anderem geklärt werden, auf welche Weise der Runde Tisch zu seinen Empfehlungen kommt.

Im diesem Sinne wurde dem Runden Tisch der Entwurf einer Selbstverpflichtung im Sinne einer Geschäftsordnung vorgestellt, die dazu dienen soll, den Runden Tisch funktionsfähig gestalten und erhalten. Dazu gehört auch, dass die fachliche Beratung zunächst am Runden Tisch selbst stattfinden soll.

Fachlich unterschiedliche Einschätzungen sollen zunächst dort diskutiert werden und in ge-einte Empfehlungen eingehen. Minderheitenmeinungen können als solche in die Empfehlun-gen aufgenommen werden. An die fachliche Debatte soll sich die öffentliche Debatte mit al-len am Runden Tisch vertretenen Standpunkten anschließen.

Weiter sieht der Entwurf erstmals Regelungen zur Aufnahme und zum Ausschluss von Mit-gliedern vor.

Zu Frage 3:

Die Frage bezieht sich auf einen ersten Entwurf der Vereinbarung, die strittige Formulierung zur Durchsetzung eigener Standpunkte wird dem Runden Tisch nicht vorgeschlagen.